



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Film im öffentlichen Recht**

**Beuss, Werner**

**Berlin, 1932**

C. Staatliche Polizeiverwaltung.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

## B. Landespferdezucht.

I. Die Zuchtgebiete, 3 Teile, Gesamtlänge etwa . 1000 m,

II. Die Förderungsmaßnahmen, 5 Teile, Gesamtlänge  
etwa . . . . . 1800 m.

6. Kartoffelkrebs. 3 Teile, Gesamtlänge 1020 m.

Ich gebe von dem Vorstehenden ergebenst Kenntnis mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammern baldigst darauf aufmerksam zu machen. Ich stelle anheim, durch zweckentsprechende Bekanntgabe im Amtsblatt der Landwirtschaftskammern auch landwirtschaftliche Vereine usw. davon in Kenntnis zu setzen. Ich würde es begrüßen, wenn die Landwirtschaftskammer Gelegenheit nehmen würde, ihre Dienststellen und sonstige Interessenten zu veranlassen, die Arbeitsergebnisse der Bildstelle meines Ministeriums bestmöglich nutzbar zu machen.

Weitere Mitteilung über die von der Bildstelle meines Ministeriums fertiggestellten Arbeiten werden im Ministerialblatt erfolgen.

Abschrift zur Kenntnis mit dem Anheimstellen etwaiger weiterer Veranlassung.

An

- a) sämtliche Herren Oberpräsidenten,
  - b) sämtliche Herren Regierungspräsidenten,
  - c) sämtliche Herren Landeskulturamtspräsidenten,
- die Landwirtschaftliche Hochschule in a) Berlin, b) Bonn-Poppelsdorf,  
die Tierärztliche Hochschule in a) Berlin, b) Hannover,  
die Landwirtschaftlichen Institute der Universitäten in Königsberg  
i. Pr., Breslau, Halle a. d. S., Kiel, Göttingen.

Der Erlaß nebst Anlage werden im Ministerialblatt veröffentlicht!

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

\*

## C. Staatliche Polizeiverwaltung.

### Lehrfilm- und Lichtbildwesen.

95

Vf. d. MdI. v. 25. 9. 1922 — II F 485.

(MBIv. S. 965) [vgl. IId. Nr. 96].

Der auf meine Veranlassung beim Pol.-Präs. Berlin zusammen-  
gerufene Polizei-Lehrfilm-Ausschuß hat einen Teil seiner Aufgabe  
erledigt und das Ergebnis dieser Arbeiten in einem Verzeichnis  
zur Vorführung geeigneter Lichtbildserien und Lehrfilme zu-  
sammengestellt. Die Zusammenstellung geht den Dienststellen un-  
mittelbar durch den Polizei-Lehrfilm-Ausschuß zu. Weitere Ergän-  
zungen folgen.

An die Ober- u. Reg.-Präs., den Pol.-Präs. hier, die staatl. Pol-  
Verwalt. u. die kommun. Pol.-Verwalt. mit staatl. Schutz-Pol.,  
die höh. Pol.-Schule, Pol.-Schulen u. Pol.-Schule f. Leibesüb.

\*

155

Auf meine Anordnung ist in Berlin ein Polizei-Lehrfilm-Ausschuß gebildet worden unter dem Vorsitz des Polizeiobers Ebel. Geschäftsstelle: Berlin W 56, Oberwallstr. 22.

Aufgabe des Ausschusses ist, die Nutzbarmachung der anerkannt vorzüglichen Wirkung des Bild- und Filmvortrages für den Polizeiunterricht zu prüfen. Besonders sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Lehrfilme sind schon jetzt vorhanden, die für die Ausbildung der Schutzpolizei verwertet werden könnten? (Firma, Preis) und zwar: a) für allgem. Bildung, b) für pol. Fachwissen, c) für prakt. Polizeidienst, d) für Sport und Leibesübungen, e) für Gesundheitspflege.
2. Nach welcher Richtung hin lassen sich ohne zu große Kosten Lehrfilme schaffen?
3. Wer soll die Leitung der Aufnahmen usw. übernehmen?
4. Welche Firmen sollen herangezogen werden? Empfiehlt sich Ausschreibung?
5. Kauf oder Leihe der Filme? Austausch der beschafften Filme in der Schutzpolizei? Polizeischulen als Zentralstellen?
6. Vorführungsweise. Eigene Apparate oder ermietete Kinos?

Im Haushaltsplan sind zunächst nur geringe Mittel für Versuche im Lehrfilmwesen eingestellt. Vorführungsapparate werden aus Staatsmitteln nicht beschafft werden können.

Um bei der Prüfung vorstehender Fragen die Bedürfnisse der Praxis in erster Linie zu berücksichtigen, ersuche ich alle Dienststellen, den Polizei-Lehrfilm-Ausschuß durch Mitteilung bereits gemachter Erfahrungen und Anregungen zu unterstützen. Erwünscht sind außerdem auch Mitteilungen über Projektionsbilder und Bezugsquellen für diese.

An die Ober- u. Reg.-Präs. und nachgeordn. Pol.-Dienststellen.

\*

### Anschauungsmittel für den Unterricht in Staatsbürgerkunde.

RdErl. d. MdI. v. 31. 8. 1926 — II F 86 Nr. 59.

(MBliV. S. 843.)

Die Höh. Pol.-Schule in Eiche sowie die Pol.- bzw. Landjäg.-Schulen in Sensburg, Frankenstein, Burg, Treptow, Kiel, Hildesheim, Münster, Hann.-Münden, Bonn, Wohlauf und Einbeck erhalten in den nächsten Tagen von dem Deutschen Lichtbilddienst, G. m. b. H. in Berlin W 35, Potsdamer Straße 41, je einen Vortrag „Die deutsche Reichsverfassung“ mit 57 Symbol-Lichtbildern.

Außerdem erhalten die oben genannten Schulen und die Pol.-Schule Brandenburg folgende 11 Lichtbilder: Reichstag vom

Dezember 1924; Provinzkarte mit Verwaltungsgrenzen; Die Selbstverwaltung (5 Symbol-Lichtbilder); Frhr. v. Stein; Gebäude des preuß. Landtags; Gebäude des preuß. Staatsrats; Sitzungssaal des preuß. Landtags.

Sofort nach Empfang der Anschauungsmittel haben die Verwaltungsämter der Pol.-Schulen bzw. die Reg.-Präs. in Hildesheim und Breslau die Anschaffungskosten an den Deutschen Lichtbilddienst, G. m. b. H. in Berlin auf Postscheckkonto Berlin Nr. 29 798 einzusenden, und zwar: für die eingangs aufgeführten Pol.- und Landjäg.-Schulen je 145 RM., für die Pol.-Schule Brandenburg 47,35 RM. Verrechnung hat bei Kap. 91 Tit. 31 Nr. 10 für das Rechnungsjahr 1926 zu erfolgen. Die Beträge sind auf das Kassenanschlagsoll anzurechnen.

Den staatl. Pol.-Behörden stehen diese Lichtbilder zu Unterrichtszwecken ebenfalls vorübergehend zur Verfügung. Die leihweise Überlassung ist mit der betr. Pol.-Schule unmittelbar zu vereinbaren.

Ich erwarte, daß im Unterrichte an den Pol.- und Landjäg.-Schulen die Lichtbildreihen in jedem Lehrgang nicht nur einmalig zur Vorführung gelangen, sondern daß die Symbole der Reihe auch bei der zeichnerischen Veranschaulichung des Lehrstoffes an der Wandtafel angewendet werden, und daß die einzelnen Teile der Reihe schon bei Bearbeitung der entsprechenden Abschnitte der Verfassung gezeigt werden.

An die staatl. Pol.-Behörden (ohne Pol.-Schule Neuruppin u. Pol.-Schule für Leibesüb.).

\*

### Film „Unsere Landjäger“.

98

RdErl. d. Mdl. v. 19. 2. 1927 — II F 86 Nr. 21 II.

(MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 99].

Der auf meine Veranlassung hergestellte Film „Unsere Landjäger“ ist der Bildstelle bei dem Kommando der Schutzpol. Berlin überwiesen worden und steht den Dienststellen der staatl. Polizei und Landjägererei zur Vorführung zur Verfügung. Anträge auf leihweise Überlassung des Films sind an das Kommando der Schutzpol. in Berlin unmittelbar zu richten. Die pflegliche Behandlung des Films mache ich den Dienststellen besonders zur Pflicht.

An die staatl. Pol.-Behörden.

\*

### Film „Unsere Landjäger“.

99

RdErl. d. Mdl. v. 1. 4. 1927 — II F 86 Nr. 41 \*).

(MBliV. S. 381.)

Der Film „Unsere Landjäger“ ist bis September 1927 verliehen. Anträge auf leihweise Überlassung des Films haben die Dienststellen an die Reg.-Präs. bis zum 1. 8. 1927 zu richten. Zum 15. 8. 1927 übersenden die Reg.-Präs. dem Kommando der

\*) Vgl. RdErl. v. 19. 2. 1927 (MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 98].

Schutzpol. Berlin diese Anträge. Letzteres stellt sodann einen Verleihungsplan auf.

An die staatl. Pol.-Behörden.

\*

100 **Lichtbilder-Vorführungen zu Lehr- und Unterrichtszwecken bei den staatl. Pol.-Behörden.**

**RdErl. d. MdI. v. 11. 9. 1928 — II F 86 Nr. 92 V.**

(MBliV. S. 944.)

Um das zu Lehr- und Unterrichtszwecken beschaffte Lichtbild- und Filmgerät bei den staatl. Pol.-Behörden vor unsachgemäßer Behandlung und zu rascher Abnutzung zu bewahren, ist die Bedienung der Vorführungsapparate möglichst nur Beamten mit elektrotechnischen Vorkenntnissen zu übertragen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Beamten, denen die Bedienung der Apparate obliegt, eine besondere Unterweisung in Apparatekunde, Filmbehandlung, Filmtransport und über feuerpolizeiliche Vorschriften erhalten. Diese Unterweisung hat möglichst im ständigen Dienstort, sonst bei der nächstgelegenen staatlichen Vorführerprüfstelle bei einer Pol.-Verwaltung, zu erfolgen. Etwa entstehende Kosten sind bei Kap. 91 Tit. 44 Nr. 4 zu verrechnen und aus den im Kassenanschlag ausgebrachten Mitteln zu bestreiten.

An die staatl. Pol.-Behörden und Landjäger-Schulen.

\*

101 **Verleih von Polizei-Filmen und -Lichtbildern.**

**RdErl. d. MdI. v. 16. 4. 1929 — II F 86 Nr. 1.**

(MBliV. S. 342.)

Die bei der Bildstelle der Pol.-Schule für Technik und Verkehr vorhandenen, im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Filme und Lichtbilder stehen sämtlichen Pol.- und Landj.-Behörden zur Verfügung. Da die Filmstreifen und Bilder nur in einem Stück vorhanden sind, kann die leihweise Überlassung an die einzelnen Dienststellen nur nach und nach erfolgen. Diejenigen Behörden, welche die leihweise Überlassung von Filmstreifen oder Bildern wünschen, haben zum 1. 4. j. J. für das kommende Rechnungsjahr, für 1929 bis zum 20. 5. 1929, an die Pol.-Schule für Technik und Verkehr in Berlin SW 29, Friesenstraße 16, einen Antrag zu richten. Diese hat einen Verleihungsplan aufzustellen und hierbei die Anträge der Pol.- und Landj.-Schulen in erster Linie zu berücksichtigen. Der Verteilungsplan ist den Dienststellen bekanntzugeben.

Die pflegliche Behandlung der Filmstreifen und Bilder wird allen Dienststellen zur Pflicht gemacht.

Die Richtlinien über die Benutzung und den Versand, die von der Pol.-Schule für Technik und Verkehr jeder Sendung beigelegt werden, sind auf das genaueste zu beachten.

An sämtl. Pol.-Behörden.

## 1. Filmstreifen.

Name	Polizeifilm Nr.	Länge m
Verkehr.		
Im Strudel des Verkehrs (Berliner Polizei-Verkehrsfilm) . . . . .	1	1257
Aufsichtsdienst.		
Der große Aufsichtsdienst beim Amts- antritt des neuen Reichspräsidenten	9	225
Die Tätigkeit der Polizei bei Demon- strationen . . . . .	16	428
Kraftfahrwesen.		
Aus dem Dienstbetrieb der Polizei- Schule für Technik und Verkehr, Berlin . . . . .	11	385
Polizeischule für Technik und Verkehr. Der Motorwagen (Vergaser, Zündung)	10	2019
Der Herrenfahrer. (Die Schmierung des Kraftwagens) . . . . .	—	170
Polizeischule für Technik und Verkehr. Fahrschulfilm. (Der Motor) . . . .	12	1650
Übungs- und Versuchsfahrten der Ver- kehrspolizei und des kraftfahrtechn. Sonderdienstes im Jahre 1928 . . . .	19	475
Nachrichtenwesen.		
Die Elektrizität . . . . .	21	3270
Landjägerei.		
Unsere Landjäger . . . . .	14	1818
Ausländische Polizei.		
Die Internationale Polizeikonferenz New York vom 12. bis 16. Mai 1925	5	127
Europäische Polizeien . . . . .	22	1050
Gesundheitswesen.		
Die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen . . . . .	2	1167
Erste Hilfe bei Unglücksfällen . . . .	4	1047
Geißel der Menschheit (Geschlechts- krankheiten) . . . . .	18	1650
Allgemeines.		
Lehrfilm des Polizei-Präsidiums Dres- den. (Ausschnitte aus der Polizei- praxis. Herstellung 1923) . . . . .	3	704
Polizeiliche Vorführung bei der Polizei- tagung in Hannover am 3. 7. 1925 . .	6	193
Alte Kameraden. (Polizeipraktische Vorführungen) . . . . .	—	215

Name Verkehr.	Polizeifilm Nr.	Länge m
Aus der Tätigkeit der Berliner Schutz- polizei . . . . .	8	381
Bilder aus der Berliner Polizei . . . . .	15	394
Vierbeinige Kriminalisten (Polizeidienst- hunde) . . . . .	7	365
Die Große Polizeiausstellung Berlin 1926 . . . . .	13	435
Sein großer Fall (Polizei-Spielfilm) . . . . .	17	2517

## 2. Unterrichtsdiapositive.

### A. Geschlossene Vortragsreihen.

Name Verkehr.	Anzahl		
Was muß der Polizeibeamte vom Ver- kehrswesen wissen? . . . . .	190	Bilder mit Vortragstext	
Straßenbau und Verkehr . . . . .	25	„ „	„
Unfallverhütung für Kinder . . . . .	30	„ „	„
Unfallverhütung für Erwachsene . . . . .	30	„ „	„
Kraftfahrwesen.			
Was muß der Polizeibeamte vom Kraft- fahrzeug wissen? . . . . .	90	„ „	„
Ausländische Polizei.			
Holländische Polizei . . . . .	33	„ „	„
Amerikanische Polizei . . . . .	50	„ „	„
Staats- und Bürgerkunde.			
Reichsverfassung . . . . .	58	„ ohne	„
Preußische Verfassung . . . . .	50	„ mit	„
Volkswirtschaft.			
Die wirtschaftliche Gliederung Deutsch- lands . . . . .	40	„ „	„
Deutschland nach dem Friedensschluß . . . . .	55	„ „	„
Kohle und Eisen . . . . .	62	„ „	„
Berlin vom Fischerdorf zur Weltstadt . . . . .	92	„ „	„
Gesundheitswesen.			
Erste Hilfe bei Unglücksfällen . . . . .	46	„ „	„
Tuberkulose . . . . .	70	„ „	„
Körperpflege und Leibesübungen . . . . .	70	„ „	„
Zahnpflege . . . . .	39	„ „	„
Der Alkoholismus . . . . .	60	„ „	„
Die Geschlechtskrankheiten . . . . .	70	„ „	„
Kurpfuscherei . . . . .	50	„ „	„
Geisteskrankheiten und abnormes Seelenleben . . . . .	70	„ „	„
Allgemeines.			
Flettner-Rotor . . . . .	55	„ „	„
Zeppelins Werk . . . . .	50	„ „	„
Psychotechnik . . . . .	57	„ „	„
Wie finde ich mich im Gelände zurecht . . . . .	32	„ „	„

## B. Einzelbilder.

### Verkehr

Verkehrsregelung . . . . . etwa 100 Einzelbilder

### Kraftfahrwesen.

Kraftfahrwesen . . . . . „ 90 „

### Leibesübungen.

Jiu-Jitsu . . . . . „ 45 „

### Nachrichtenwesen.

Telefunken . . . . . „ 100 „

### Ausländische Polizei.

Amerikanische Polizei . . . . . „ 400 „

Englische Polizei . . . . . „ 50 „

Französische Polizei . . . . . „ 90 „

Schwedische Polizei . . . . . „ 25 „

Japanische Polizei . . . . . „ 53 „

Ungarische Polizei. (In Arbeit) . . . . . „ 15 „

Österreichische Polizei. (In Arbeit) . . . . . „ 15 „

Italienische Polizei. (In Arbeit) . . . . . „ 15 „

Tschecho-Slowakische Polizei. (In Arb.) . . . . . „ 15 „

Spanische Polizei. (In Arbeit) . . . . . „ 15 „

### Allgemeines.

Strafvollzug (Tortur) . . . . . „ 80 „

Berliner Schutzmannschaft . . . . . „ 45 „

Revierdienst . . . . . „ 32 „

Durchsuchung von Personen . . . . . „ 13 „

Polizeidiensthunde . . . . . „ 28 „

Reichswasserschutz . . . . . „ 50 „

\*

## D. Handels- und Gewerbe-Verwaltung. 103

### Prüfung von Bildstreifen (Filmen).

RdErl. d. MfH. vom 27. August 1926 Nr. IV 13 308.

(HMBl. S. 284) [vgl. lfd. Nr. 70 u. 85].

Die maßgebende Beurteilung von Bildstreifen (Filmen) auf ihren unterrichtlichen, volksbildenden und künstlerischen Wert erfolgt durch die auf Veranlassung der beteiligten Ministerien gegründete Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin. Nur die von dieser Stelle ausgefertigten Bescheinigungen über die Eignung eines Bildes für den Schulunterricht, für Schüler- und Elternabende haben amtliche Geltung. Ich muß deshalb Wert darauf legen, daß bei der Auswahl von Bildstreifen für Vorführungen in Schulen oder Ver-